

Bereich 62 - Verwaltung,
Wohnbauförderung
Herr Bente
60 50 10 be-br

Datum:
01.09.2004

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Betrifft:

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Brockwinkler Weg";
Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	20.09.2004	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die anliegend zeichnerisch beschriebene und südlich des Brockwinkler Weges sowie unmittelbar westlich der vorhandenen Bebauung des Niedersächsischen Landeskrankenhauses gelegene Fläche zum Zwecke einer Bebauung mit Einfamilienhäusern zu veräußern.

Planungsrechtlich ist dieses Gebiet dem Außenbereich i. S. von § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt dort im wesentlichen eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Krankenhaus" und eine Teilfläche der ursprünglich vorgesehenen westlichen Ortsrandstraße dar. Eine Nutzung in dem eingangs erwähnten Sinne erfordert somit eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes sowie parallel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130.

Im Rahmen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Brockwinkler Weg" sollen daher insbesondere Wohnbau- und Grünflächen dargestellt werden.

Als erster Verfahrensschritt ist zunächst der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. § 1 Abs. 8 BauGB) für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Ferner kann über die Art und Weise der frühzeitigen Bürgerbeteiligung i. S. von § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. § 1 Abs. 8 BauGB, den Flächennutzungsplan in einem 57. Änderungsverfahren für den Teilbereich "Brockwinkler

